



Hygienekonzept

der Sportvereinigung Eidertal Molfsee von 1957 e.V.

zur Durchführung des
Ligaspielbetriebes Volleyball 2021/22



Grundlage sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz der Länder, die Verordnung des Landes Schleswig-Holstein, die Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbandes (DVV), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands (SHVV).

Das vorliegende Konzept der Sportvereinigung Eidertal Molfsee e.V. basiert auf den vorgenannten Konzepten der übergeordneten Institutionen und Vereinigungen.

Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:

1. **3G-Regel* für alle**
2. **Erfordernis eines Hygienekonzepts**
3. **Qualifizierte Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen**
4. **Einhaltung des Abstandsgebots wird empfohlen**

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb bestätigt jeder Teilnehmer, dass die folgenden Punkte gelesen und verstanden wurden, er sich an das Konzept hält, keine Haftungsansprüche an den Ausrichter oder Verband stellen kann und ihm bewusst ist, dass trotz der Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei der Teilnahme am Spielbetrieb mit COVID-19 zu infizieren. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, Verantwortung zu übernehmen und werden sich an die aufgeführten Vorgaben und Empfehlungen halten.

***3G-Regel im Sinne dieses Konzepts bedeutet:**

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind
- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- dies dürfen nur asymptomatische Personen sein, die also keine coronatypischen Symptome (namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen

Zur Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt:

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests, die vor Ort in Anwesenheit des Ausrichters durchgeführt werden

Die grau hinterlegten Abschnitte weisen auf obligatorische Festlegungen hin, die für den gesamten SHVV-Spielbetrieb von allen Vereinen umgesetzt werden.

1. ZIELSETZUNG / VORHABEN

Eine absolute Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren, ist nicht möglich und kann nicht das Ziel des vorgelegten Konzepts zur Aufnahme des Spielbetriebs im Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verband in der Saison 2021/22 sein. Es geht vielmehr darum, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko unter Berücksichtigung der volleyballspezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie zu gewährleisten.

Der Schleswig-Holsteinische Volleyball-Verband (im Folgenden "SHVV") startet die Saison 2021/22 mit einem weitestgehend regulären Spielplan zu folgenden Terminen:

- Verbandsliga Frauen / Männer (8 Frauen-, 7 Männerteams): 18.09.2021;
- Landesliga Frauen / Männer (9 Frauen-, 7 Männerteams): 25.09.2021;
- Bezirksliga Frauen / Männer (9 Frauen-, 6 Männerteams): 23.10.2021;
- Bezirksklasse Frauen (2 Staffeln mit 6 bzw. 5 Teams): 23.10.2021;
- Kreisliga Frauen / Männer (keine Frauen-, 3 Männerteams)

2. GRUNDSÄTZE FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1. TEILNEHMER

Als Teilnehmer gelten alle anwesenden Personen.

Zugangsregelungen für Teilnehmer:

- 3G-Regel
- Aufklärung über das vor Ort befindliche Hygienekonzept vom Hygienebeauftragten

2.2 AUFGABEN UND VERHALTEN AM SPIELTAG

- Die Heimmannschaft bestimmt einen Hygienebeauftragten.
- Die beteiligten Mannschaften legen dem Hygienebeauftragten unmittelbar nach dem Eintreten in die Halle eine weitere Ausfertigung der Mannschaftsmeldeliste vor. Der Mannschaftsverantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Beteiligten die 3G-Regel erfüllen.
- Der Hygienebeauftragte der Heimmannschaft weist die Gastmannschaften bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

2.3 KABINENNUTZUNG

- Den Mannschaften werden durch den Ausrichter feste Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) zugewiesen, die Zuordnung wird zusätzlich durch Aushänge deutlich sichtbar gemacht.
- Die gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume wird gewährleistet.

2.4 HYGIENEBEAUFTRAGTER AM SPIELTAG

Der Hygienebeauftragte koordiniert am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte:

- Entgegennahme der Mannschaftsmeldeliste zur Einhaltung 3G-Regel und ggf. stichprobenartige Überprüfung der Gesundheitsnachweise
- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene

3. VERANSTALTUNGORT / SICHERHEITSMASSNAHMEN

3.1 ZUGANGREGELUNGEN FÜR ZUSCHAUER

- 3G-Regel
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept vom Hygienebeauftragten. Dieser darf in dem Fall nicht auf der Mannschaftsmeldeliste stehen.
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen;
- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln wird empfohlen;
- Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände sind vorhanden

3.2 Maßnahmen am Veranstaltungsort

- Regelmäßige Lüftung von Innenräumen.
 - Die gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleieräume wird gewährleistet.
 - Mannschaftsbesprechungen in der Kabine dürfen eine Zeitspanne von 15 min nicht überschreiten aufgrund der oft schlechten Belüftung und des Platzmangels.
 - Die Sporthalle wird regelmäßig durch Öffnung der Außentüren gelüftet.
 - Vorräume und Flure dienen nicht dem Aufenthalt, sie sind zügig zu durchqueren. Beim Kommen und Gehen ist bis zum Aufenthalt in den Kabinen ein Mund- Nasenschutz zu tragen
 - Im Eingangsbereich der Halle und auf den Fluren ist stets auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
 - Auf den Fluren zu den Kabinen ist den herauskommenden Personen stets Vortritt zu gewähren
 - Auf den Durchgängen von den Kabinen zur Sporthalle ist den aus der Halle herauskommenden Personen stets Vortritt zu gewähren
 - Den Gruppen der aktiven Beteiligten werden unterschiedliche Kabinen zugewiesen
 - Der Beschilderung ist Folge zu leisten
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Zuschauern berührt werden
Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden sowie die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt in festgelegten Abständen durch die Gemeinde Molfsee.